

# Bekanntmachung

## **Gemeinde Reuth b. Erbendorf Erlass der gemeindlichen Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung – EBS)**

Der Gemeinderat Reuth b. Erbendorf hat in der Sitzung am 05. Oktober 2022 die neue gemeindliche Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung – EBS) der Gemeinde Reuth b. Erbendorf erlassen.

Diese Satzung liegt in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Krummennaab (Rathaus Krummennaab, Zi.Nr. 1.03) zur Einsichtnahme während der allgemeinen Dienststunden auf.

Diese Satzung tritt am 01. November 2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die die Satzung über die Erschließungsbeiträge vom 15. März 1988, zuletzt geändert durch die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erschließungsbeiträge vom 19. Dezember 1996, außer Kraft.

Reuth b. Erbendorf, 06. Oktober 2022  
Gemeinde Reuth b. Erbendorf

  
Prucker  
Erster Bürgermeister



Amtstafel  
angeheftet am 07.10.2022  
abgenommen am 07.11.2022